

# Energy Business



## 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die Dienstleistung «Energy Business» ist ein multifunktionales Kundenportal der BKW, auf dem Kunden der BKW Energie AG (im folgenden «Kunde») ihre relevanten Kennzahlen einsehen können, Marktinformationen erhalten sowie Verträge über Stromlieferung, Herkunftsnachweise (HKN) und andere Dienstleistungen abschliessen können. Das Portal dient bei allen Tätigkeiten und Interaktionen als Schnittstelle zwischen den Kunden und der BKW.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Energy Business» (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) regeln den Zugang des Kunden zum Kundenportal, die Erbringung von verschiedenen Leistungen durch die BKW über das Kundenportal sowie weitere massgeschneiderte Dienstleistungen.
- 1.3 Anderslautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der BKW Energie AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

## 2 Vertragsbestandteile

Sofern im Vertrag nicht abweichend geregelt, bilden folgende Dokumente einen integrierenden Bestandteil des Vertrages in der folgenden Reihenfolge, die bei Widersprüchen gilt:

1. Der Vertrag bzw. das Angebot;
2. Diese AGB;
3. Die Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW».

## 3 Leistungen

- 3.1 Die BKW erbringt die Dienstleistung über das Kundeportal (b2b-account.bkw.ch). Der Zugang zum Kundenportal wird über das Online-Kundencenter der BKW sichergestellt. Die Nutzung des Online-Kundencenters der BKW ist in den Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW» geregelt.
- 3.2 Dem Kunden steht ein Standardpaket an Energy Business-Applikationen (im Folgenden als «Standardpaket» bezeichnet) zur Verfügung. Die aktuellen Bestandteile des Standardpakets können auf dem Kundenportal eingesehen werden.
- 3.3 Der Kunde hat die Möglichkeit zusätzliche kostenpflichtige Energy Business-Applikationen und

Dienstleistungen (im Folgenden als «EB Optionen» bezeichnet) zu erwerben. Kosten und weitere Geschäftsbedingungen nimmt der Kunde jeweils über den online Vertragsabschluss an. Diese gelten als Bestandteil dieses Vertrags. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich.

- 3.4 Die BKW bietet dem Kunden über das Kundenportal weitere kostenpflichtige Produkte und Dienstleistungen an (z.B. Stromprodukte, Herkunftsnachweise etc.). Dazu schliessen die Parteien jeweils separate Verträge ab (z.B. Rahmenvertrag für Energielieferung). Der Kunde kann zudem auf die entsprechende Angebotsseite weitergeleitet werden. Es gelten die dort publizierten produktbezogenen Vertrags- und Geschäftsbedingungen.

## 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde benötigt einen geeigneten Internetanschluss und einen aktuellen Internetbrowser.
- 4.2 Der Kunde stellt der BKW die zur Leistungserbringung notwendigen Daten unentgeltlich zur Verfügung und bevollmächtigt die BKW im Namen des Kunden beim zuständigen Verteilnetzbetreiber die Energieverbrauchsdaten (inkl. Blindleistung) für die im Kundenportal vorhandenen Messpunkte zu erheben und diese zu verarbeiten. Die BKW ist berechtigt, sich gegenüber dem Verteilnetzbetreiber soweit erforderlich mit dem vorliegenden Vertrag zu legitimieren.
- 4.3 Der Kunde wirkt an der Erfassung oder Mutation aller für den Betrieb notwendigen Daten mit und meldet der BKW rechtzeitig sämtliche Änderungen derselben (insb. Nutzerverwaltung). Die Administration der aufgrund solcher Änderungen notwendigen Anpassungen oder Neubestellungen von Logins erfolgt ausschliesslich durch die BKW.
- 4.4 Der Kunde ist für die Verwaltung der Zugriffsrechte auf das Kundenportal verantwortlich. Er gibt der BKW die für die Zugriffsverwaltung verantwortlichen Personen (Administratoren) bekannt. Die Administratoren können im Portal oder schriftlich mit entsprechender Identifikation (z.B. Vertragsnummer oder Handelsregisterauszug) beliebigen weiteren Personen (User) die Zugriffsrechte zu Energy Business-Applikationen erteilen und wieder entziehen. Die Anzahl der User kann durch die BKW begrenzt werden.

- 4.5 Das Überprüfen von Usern, der Erlass von eigenen Nutzungsbedingungen für die User, das Erteilen sowie Entziehen von Zugriffsrechten sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sache des Kunden. Der Kunde sorgt dafür, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das Kundenportal erhalten und ist verantwortlich für den Schutz vor Zugriff durch Unbefugte sowie vor unbefugter und missbräuchlicher Verwendung oder Weitergabe von Daten.
- 5 Support**  
Bei administrativen und technischen Fragen oder Problemen kann sich der Kunde per Telefon oder Kontaktformular an den Energy Business Support bei BKW wenden. Für telefonische Anfragen steht der BKW Sales Support unter der Nummer 058 477 50 70 montags bis freitags (ohne Feiertage) von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr zur Verfügung.
- 6 Zugriff durch die BKW**  
Soweit es für die Erfüllung dieses Vertrages oder für einen anderen Vertrag, den die Parteien abgeschlossen haben, erforderlich ist (z.B. für den Kundensupport, für die Störungsbehebung oder für den Kauf von Produkten oder Dienstleistungen), haben die dafür zuständigen Mitarbeiter der BKW Zugriff auf die Applikationen im Kundenportal.
- 7 Leistungsänderungen**  
Die BKW behält sich vor, einzelne Bestandteile der Dienstleistung jederzeit anzupassen (z.B. Umfang und Ausprägung von Funktionalitäten, etc.). Änderungen, die sich wesentlich auf die Erbringung der Dienstleistung auswirken, werden dem Kunden in angemessener Weise angekündigt.
- 8 Vergütung**
- 8.1 Die Vergütung wird jeweils in der Offerte oder in der Vertragsurkunde oder für EB-Optionen bei Vertragsabschluss festgelegt.
- 8.2 Beim Abschluss von weiteren Verträgen (vgl. Ziff. 3.3 und 3.4 hiervor) gelten zusätzlich jeweils die in den separaten Verträgen festgelegten Preise und Konditionen.
- 8.3 Sämtliche Preisangaben verstehen sich in CHF exkl. MWST. Diese wird zum jeweils geltenden Ansatz zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 9 Zahlungsbedingungen**
- 9.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind jeweils netto 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Alle Zahlungen sind ohne Abzug und kostenfrei zu überweisen.
- 9.2 Der Kunde darf Zahlungen weder zurückhalten noch kürzen. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn eine Leistung aus Gründen, welche die BKW nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird.
- 9.3 Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nach, so gerät er ohne weiteres in Verzug und schuldet der BKW den gesetzlichen Verzugszins.
- 10 Beizug von Dritten**  
Die BKW ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Die BKW haftet für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten.
- 11 Einschränkung der Dienstleistung**
- 11.1 Es gilt die Bestimmung über die Verfügbarkeitsgarantie gemäss den Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW».
- 11.2 Die BKW ist insbesondere berechtigt, die Dienstleistung nicht oder nur in begrenztem Umfang zu erbringen, wenn:
- betriebsbedingte Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten nötig sind;
  - behördlich angeordnete Massnahmen zu erfüllen sind.
- 11.3 Kann die BKW aus oben genannten Gründen die Dienstleistungen nicht in vollem Umfang erbringen, sind die vertraglich definierten Preise durch den Kunden trotzdem zu bezahlen. Der Kunde kann keine Preisminderung geltend machen. Unterbrüche von mehr wie einem Monat sind davon ausgenommen. In diesem Fall tritt eine Preisreduktion in Kraft, welche im Verhältnis der Dauer und der fehlenden Dienstleistungen entspricht.
- 11.4 Ferner ist die BKW berechtigt die Dienstleistung, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Ankündigung einzustellen, wenn der Kunde:
- seinen Zahlungsverpflichtungen für die Dienstleistung nicht nachgekommen ist oder keine Gewähr besteht, dass zukünftige Rechnungen bezahlt werden;
  - in schwerwiegender Weise gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstösst.
- 11.5 Die Unterbrechung der Dienstleistung durch die BKW befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für ausgestellte Rechnungen oder von der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber der BKW. Aus der rechtmässigen Einschränkung oder Einstellung der Dienstleistung durch die BKW entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.
- 11.6 Die BKW bietet dem Kunden die Dienstleistung für den Eigengebrauch an. Die Nutzung durch Dritte muss durch den Kunden bei BKW schriftlich beantragt werden. BKW behält sich vor, zusätzliche Kosten für die Nutzung durch Dritte in Rechnung zu stellen. Die Details sind in einem separaten Vertrag festzulegen.
- 12 Haftung**
- 12.1 Die BKW betreibt Energy Business mit grösstmöglicher Sorgfalt. Die BKW übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf unsachgemässe Benutzung der Online-Plattform durch den Kunden oder Dritte, insbesondere auf Verletzung von Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind.
- 12.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführte Personen- und Sachschäden.

- 12.3 Im Rahmen dieses Vertrages stellt die BKW dem Kunden lediglich ihre Einschätzung der aktuellen Marktsituation zur Verfügung und gibt explizit keine Empfehlungen zum Kauf bzw. Verkauf von physischen und/oder finanziellen Produkten.
- 12.4 BKW übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Rechtmässigkeit, Qualität und Aktualität von Energy Business dargestellten Informationen. Die BKW garantiert nicht, dass die Daten unterbrechungsfrei und mit vollständiger Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden.
- 12.5 BKW übernimmt weiter keine Haftung für Schäden, welche aufgrund von ihr zur Verfügung gestellter Daten oder Informationen entstanden sind.
- 12.6 Die Haftung der BKW für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, Unterbrüchen (einschliesslich systembedingter Wartungs- und Pflögetätigkeiten), Verzug bei der Informationsübermittlung (z.B. Datenlieferung), rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen oder Netzwerke durch Dritte, Überlastung des Telekommunikationsnetzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen.
- 12.7 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.
- 12.8 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 12.9 Der Kunde ist bei behaupteter Haftpflicht der BKW verpflichtet, diesen den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird.

### 13 Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist und die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt.

### 14 Geheimhaltung

- 14.1 Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind diese vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit ist schon vor Vertragsschluss zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.
- 14.2 Eine Weitergabe von Informationen zu Vertragsinhalten an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei zulässig. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an eine Behörde aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung.
- 14.3 Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Daten und Kenntnisse von Geschäftsprozessen und -inhalten vertraulich zu behandeln und Unterlagen und Daten, die von einer

der Vertragsparteien als schutzbedürftig gekennzeichnet sind, vor Dritten während der Laufzeit dieses Vertrages geheim zu halten.

### 15 Immaterialgüterrechte

- 15.1 Sämtliche Elemente und Inhalte der Marktinformation sind immaterialgüterrechtlich (Urheberrecht, Patentrecht, Designrecht usw.) geschützt. Sie gehören ausschliesslich der BKW oder Gruppengesellschaften der BKW, welche sämtliche Möglichkeiten zur Wahrung dieser Rechte wahrnehmen. Vorbehalten sind die Rechte Dritter.
- 15.2 Durch die Nutzung und den Zugriff auf die Online-Plattform von BKW werden keinerlei Rechte zu einer darüberhinausgehenden Nutzung der Elemente eingeräumt.
- 15.3 Die Elemente und Inhalte der Marktinformation dürfen nur firmenintern für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet und Dritten in keiner Form zugänglich gemacht werden. Falls Elemente ganz oder teilweise in irgendeiner Form reproduziert werden, ist die ausdrückliche Nennung von BKW erforderlich. Vor einer möglichen Wiederveröffentlichung muss die ausdrückliche Genehmigung von BKW vorliegen.

### 16 Vertragsdauer

- 16.1 Der Vertrag tritt mit Zustimmung des Kunden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder mit faktischer Nutzung der EB-Optionen in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 16.2 Jede Partei kann den Vertrag oder einzelne EB-Optionen daraus unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres online im Kundenportal kündigen.
- 16.3 Der Vertrag erlischt in jedem Fall automatisch mit der Beendigung sämtlicher Energielieferverträge, die der Kunde bei der BKW abgeschlossen hat.
- 16.4 Wird der Vertrag aufgelöst, werden auf das Ende der Vertragsdauer die vom Kunden auf Energy Business hochgeladenen Daten und die Zugänge des Kunden zu Energy Business deaktiviert. Der Zugang zum Online-Kundencenter BKW bleibt weiterhin bestehen. Die Deaktivierung dieses Zugangs richtet sich nach den Nutzungsbedingungen «Online-Kundencenter BKW».

### 17 Ausserordentliche Kündigung und Auflösung

- 17.1 Kommt eine Partei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so ist die andere Partei - nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Ankündigung mit Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung des Mangels - berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen auf ein Monatsende hin schriftlich aufzulösen. Ergibt sich aus den Umständen oder dem Verhalten einer Partei, dass einer Mahnung und schriftlichen Anzeige keine Folge geleistet wird, oder dass die Partei nicht in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so kann der Vertrag mit eingeschriebenem Brief mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

17.2 Im Insolvenzfall des Kunden endet der Vertrag ohne Kündigung. Ein Insolvenzfall ist gegeben, wenn der Konkurs oder ein sonstiges Insolvenzverfahren wie Nachlassstundung, Konkursaufschub usw. über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder wenn sich der Kunde als zahlungsunfähig erklärt.

### 18 Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertrag nicht ohne das Einverständnis von der BKW an Dritte abtreten.

### 19 Rechtsnachfolge

19.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zu übertragen. Die Vertragsparteien haften gegenseitig für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Pflicht entstehen.

19.2 Eine Rechtsnachfolge ist nur mit Zustimmung der anderen Vertragspartei möglich. Die Zustimmung kann nur dann verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund die Ablehnung des Dritten rechtfertigt, namentlich wenn dieser nicht hinreichenden Gewähr für die einwandfreie Erfüllung dieses Vertrages bietet.

19.3 Für die Übertragung an Gruppengesellschaften der BKW bedarf es keiner Zustimmung der anderen Vertragspartei. Unter Gruppengesellschaft ist eine Gesellschaft zu verstehen, an der die BKW direkt oder indirekt zu mehr als 50% beteiligt ist oder die sie auf andere Weise kontrolliert.

### 20 Rechtsgültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine ungewollte Regelungslücke herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer solchen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer regelungsbedürftigen Lücke soll eine rechtswirksame Bestimmung treten, welche die Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie Sinn und Zweck des Vertrages im Hinblick auf eine solche Regelungslücke vereinbart hätten.

### 21 Änderungen der AGB

**Die BKW behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen.** Die BKW informiert den Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden finanziell nachteilig, kann er mit schriftlicher Begründung die Änderungen ablehnen und den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vorzeitig kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen, und zwar für all unter diese AGB fallenden Dienstleistungen, die der Kunde bei der BKW bezieht.**

### 22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag wird **Bern als ausschliesslicher Gerichtsstand** vereinbart.